

Stellungnahme des FB 2 Stadtentwicklung und Bauwesen zu den Änderungswünschen

der Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung für den Grundschutz so leistungsfähig sein muss, dass ein nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 (2008-02) geforderter Löschwasserbedarf von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden gesichert sein muss, wird zur Kenntnis genommen.

Der Nachweis der Wasserversorgung (Stadtwerke) wurde erbracht und ist dieser Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Es wird empfohlen, die Aufstellflächen und die erforderlichen Radien in der Zuwegung bei der Planzeichnung zu berücksichtigen. Änderungen an den Textfestsetzungen sind nicht erforderlich.